

Stadt Köln
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Außenstelle Innenstadt/Kalk
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Datum: 18.11.2009
Sozialarbeiter/in: Frau Süßmuth
Ruf. 02 21/221-98474
Fax: 02 21/221-98468
Sprechstunden: dienstags u. donnerstags
8.00 - 12.00 Uhr
Aktenzeichen: 515/1/21-121128B-09

Hilfeplan Fortschreibung

Für Leistungsempfänger (bei SPFH, FiM/FAM Name der Eltern):

Name, Vorname: Braginsky, Valentin
Geburtsdatum: 05.04.1994
Anschrift: Am Hollenberg 51 in 53797 Lohmar

Ort und Datum: 05.11.09 Kinder- u. Jugendhilfe Hollenberg

Teilnehmer und Funktion:

Valentin Braginsky – Hilfeempfänger
Frau Fugger – Erziehungsleitung Hollenberg
Frau Heybutzki – Vormund
Frau Süßmuth – ASD Innenstadt

1. Veränderte Zuständigkeiten:

2. Aktueller Sachstand:

Das Amtsgericht Köln hat dem Kindesvater durch Beschluss vom 17.08.09 im Wege der einstweiligen Anordnung das Sorgerecht für Valentin entzogen und das Jugendamt der Stadt Köln zum Vormund bestellt. Die psychiatrische Begutachtung des Kindesvaters wurde angeordnet; das schriftliche Sachverständigen Gutachten liegt bisher nicht vor. Valentin ist aufgrund des Antrags des Vormunds, Frau Heybutzki gemäß § 34 SGB VIII seit 06.10.09 in der Jugendhilfeeinrichtung Hollenberg in Lohmar untergebracht. Am 13.10.09 hat Valentin die Einrichtung eigenmächtig verlassen und ist in den Haushalt des Vaters zurückgekehrt. Das Amtsgericht Köln hat durch Beschluss vom 21.10.09 die Herausgabe angeordnet, die am 23.10.09 erfolgte.

Der Kindesvater und Valentin kündigten wiederholt an, das Bundesgebiet am 02.11.09 zu verlassen und nach Russland überzusiedeln. Um zu verhindern, dass Valentin einer Gefahr für sein körperliches, geistiges oder seelisches Wohl ausgesetzt wird, wurden die Grenzbehörden der BRD mit Beschluss vom 29.10.09 ersucht, diese Ausreise des Kindes zu verhindern. Dem Kindesvater wurde für den Zeitraum von 6 Wochen bis zum 10.12.09 verboten, sich Valentin näher als 100 m zu nähern und mit ihm unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln Verbindung aufzunehmen. Es wurde ferner angeordnet, dass der Amtsvormund das Handy des betreffenden Kindes in Verwahrung nimmt.

Am 29.10.09 wurde Valentin durch die Polizei am Flughafen Köln Bonn an der Ausreise gehindert und erneut in die Jugendhilfeeinrichtung nach Lohmar gebracht. Seitdem hält

er sich in der dortigen Einrichtung auf und hält sich an die vereinbarten Absprachen.

3. Bisher eingetretene Veränderungen:
(einschließlich evt. Sorgerechtsänderungen)

Valentin gibt im Gespräch wiederholt an, dass er mit seinem Vater nach Russland ausreisen möchte und der Vater dafür sorgen wird, diesen Wunsch umzusetzen.

Für die Zeit, in der er in Lohmar lebt, werden ihm folgende Vorgaben gemacht:

1. Valentin bekommt durch die Einrichtung sein Taschengeld sowie das Bekleidungsgeld. Die vom Vater abgegebene Kontokarte wird durch Frau Fugger einbehalten; die 50,00 €, die sein Vater für ihn in der Einrichtung abgegeben hat, werden auf das Konto eingezahlt. Wenn Valentin Geld von diesem Konto abheben möchte, wird er den Verwendungszweck mit Frau Heybutzki besprechen.
2. Der Pass bleibt bei Frau Heybutzki als Vormund.
3. Valentin wird einem Arzt vorgestellt, um seinen Gesundheitszustand zu überprüfen und ggf. unterstützend einzuwirken. Mit dem behandelnden Arzt wird die Notwendigkeit der Schweinegrippeimpfung besprochen. Valentin gibt an, dass er durch den Vater bei der Techniker-Krankenkasse versichert ist; eine Versicherungskarte ist nicht in seinem Besitz.
4. Valentin wird zum Schulbesuch in Lohmar angemeldet. Er gibt an, dass er bis Mai 08 die 8. Klasse des Gymnasiums besucht hat. Frau Fugger wird mit der Schule klären, in welcher Klasse Valentin aufgenommen werden kann.

4. Zielkontrolle:

Welche Ziele/Teilziele wurden erreicht?

Valentin ist in der Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg und hat dort die Möglichkeit, sich in der Gruppe einzuleben und angebotene Hilfe anzunehmen.

Welche Ziele/Teilziele konnten nicht oder nur teilweise erreicht werden und warum?

Es konnte noch nicht geklärt werden, wie Valentin seinen Schulbesuch weiter fortsetzt.

Welche neuen bzw. zusätzlichen Ziele/Teilziele werden festgelegt und warum?

Stabilisierung der Gesamtsituation.

Valentin soll die Möglichkeit bekommen, durch einen begabungsadäquaten, regelmäßigen Schulbesuch, den Aufbau sozialer Kontakte und das tägliche soziale Miteinander in der Gruppe, seine altersgemäße Entwicklung fortzuführen.

5. Hilfeart:

Ist weiterhin unverändert notwendig X Unterbringung gemäß § 34 SGB VIII
Wird verändert
Hilfe wird beendet

Begründung:

Zum Schutz von Valentin waren Maßnahmen gemäß § 1666 BGB notwendig. In der Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg in Lohmar bekommt er die notwendige pädagogische und auch psychologische Unterstützung, um seine Persönlichkeitsentwicklung fortzusetzen. Die weitere Hilfeplanung erfolgt nach Vorlage des Gutachtens durch die KJP sowie das psychiatrische Sachverständigengutachten bzgl. des Vaters, Herrn Dr. Valentin Bra-

ginsky. Anfang Dezember ist die Frage zu klären, ob die Kontaktsperre zum Vater über den 10.12.09 hinaus aufrechterhalten werden muss bzw. welche Möglichkeiten es gibt, einen Besuchskontakt zwischen Vater und Sohn zu ermöglichen.

Hilfeplanfortschreibung erfolgt am 14.01.2010 um 15.00 Uhr in Lohmar; bei Bedarf früher.

Eine Ausfertigung des vorstehenden Protokolls des Hilfeplangesprächs erhalten die am Gespräch Beteiligten sowie

Frau Pfeiffer, Verfahrenspflegerin

zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Bekanntgabe etwaiger Änderungswünsche innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt. Werden innerhalb des genannten Zeitraumes keine Änderungswünsche angemeldet, gilt das vorstehende Protokoll als angenommen.

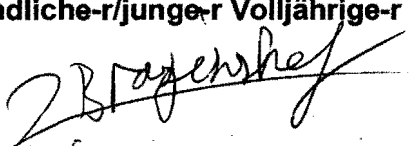
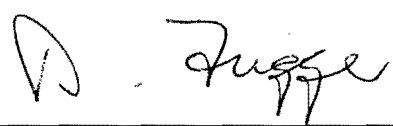
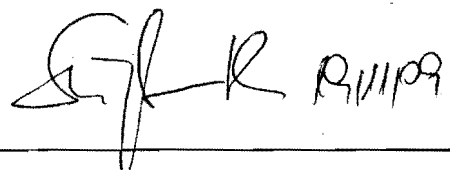
515/8 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Erlass des erforderlichen Bescheides.

Anlage

Zum Hilfeplan für Valentin Braginsky vom 05.11.09

Unterschriften:

Jugendliche-r/junge-r Volljährige-r 
Vormund
Einrichtung/Fachkraft 
Jugendamt 
Andere Personen

Stadt Köln
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Außenstelle Innenstadt/Kalk
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln Aktenzeichen: 515/1121-121128B-09

Kopie an Staatsanwaltschaft Köln

Valentin, Braginsky
Kinder- und Jugendhilfe Hollenberg
Am Hollenberg 51
53797 Lohmar

Ihr Brief vom 18.11.2009, erhalten am 26.11.2009

Lohmar, den 26.11.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Brief hat auf mich einen merkwürdigen
Eindruck gemacht. Hier steht: „Valentin-Braginsky - Hilfeempfänger“ - das ist eine Lüge.
Ich habe niemanden um Hilfe gebeten, befinde
mich hier gegen meinen Willen und wurde
hier mit Gewalt hergebracht.

In der Rubrik „Aktueller Sachstand“ schreiben Sie: „Das Amtsgericht Köln hat dem Kindesvater durch den Beschluss vom 17.08.09 im Wege der einstweiligen Anordnung das Sorgerecht für Valentin entzogen und das Jugendamt der Stadt Köln zum Vormund bestellt“. Dieser Beschluss vom 17.08.2009 ist ungesetzlich, er berücksichtigt nicht, dass ich russischer Staatsbürger bin, dass ich am 01.09.2009 in eine russische Schule gehen sollte. Mit diesem Beschluss wird faktisch, mir und meinem Vater, russischen Staatsbürgern vorgeschrieben in Deutschland zu leben, was absurd ist. Weiter schreiben sie: „Die psychiatrische Begutachtung des Kindesvaters wurde angeordnet; das schriftliche Sachverständigen-gutachten liegt bisher nicht vor.“ Aus dem Nichtvorhandensein des Sachverständigen-gutachtens muss man die Schlussfolgerung machen, dass mein Vater psychisch gesund ist, und dass die Rede über Strafspsychiatrie gehen muss.

Mein Vater ist der Autor des Buches über die jüdische Einwanderung nach Deutschland, in dem bewiesen wird, dass die Wiedergeburt des jüdischen Lebens in Deutschland nach dem Holocaust unmöglich ist. Das ist der Grund der psychiatrischen Verfolgung. Ich bin auch überzeugt, dass Juden nicht in Deutschland leben können. Wegen dieser meiner Meinung wurde ich 6 Wochen in der Intensivstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Holweide festgehalten. In Wirklichkeit sind nach dem Holocaust die Deutschen moralisch krank. Ein Teil von ihnen psychisch. Konkret der Richter Pott. Er hat mich in einer psychiatrischen Klinik ohne irgendwelche Gründe untergebracht. Ich bin keine Gefahr für mich selbst oder meine Umgebung. Das bedeutet, dass der Richter mich in eine psychiatrische Klinik untergebracht hat, weil er denkt, dass meine Meinung über die jüdische Einwanderung ein Zeichen meiner Unzurechnungsfähigkeit ist. Außerdem denkt er, dass mein Vater psychisch krank ist, wegen seiner Meinung über die Nichtmöglichkeit des Lebens von Juden in Deutschland. Aus den Beschlüssen des Amtsgerichts fließt heraus,

in dieser Sache es zwei psychisch kranke Leute gibt. In seinem letzten Beschluss vom 29.10.2009 hat Port dem „psychisch kranken“ Sohn (mir) den Umgang mit seinem „psychisch kranken“ Vater verboten. Und dem „psychisch kranken“ Vater sich dem „psychisch kranken“ Sohn auf einen Abstand von weniger als 100 Meter zu nähern. Ganz offensichtlich, dass der Richter Port psychisch krank ist.

Es stimmt, dass ich und mein Vater mehrmals gesagt haben, dass wir nach Russland fahren. Der Fakt, dass der Richter Port die Ausreise von zwei russischen Staatsbürgern nach Russland verhindert, redet davon, dass er nicht versteht, dass das Recht eines Menschen in dem Land zu leben, von dem er Staatsbürger ist - ein unbestreitbares Recht ist. Das ist ein offensichtliches Zeichen der Verletzung des Denkens. Weiter schreiben sie: „Um zu verhindern, dass Valentin einer Gefahr für sein körperliches, geistiges oder seelisches Wohl ausgesetzt wird,“ wurden die Grenzbehörden der BRD mit Beschluss vom 29.10.2009 ersucht, diese Ausreise des Kindes zu verhindern.“ Mit meinem Körper bin ich in Deutschland, aber mit meiner Seele in Russland.

Deutschland und das Kinderheim sind für mich ein Gefängnis. Nochmal war der Aufenthalt im Gefängnis etwas Gutes für einen Menschen körperliches, seelisches und geistiges Wohl. Das Verbot meinem Vater sich mir näher als 100 Meter zu kommen, habe ich oben als ein Zeichen einer psychischen Krankheit von Porr bezeichnet, aber das kann man genauso gut als Verfolgung bezeichnen.

Die Entnahme des Handys ist absolut ungesetzlich. Ich, als Eigentümer meines Handys, habe das Recht es zu benutzen. Porr hat mir den Kontakt mit der ganzen Außenwelt verboten, nicht nur mit Hilfe des Handys, sondern auch durch mein Laptop und Internet. Ich benutze diese Sachen schon seit ich 5 Jahre alt bin, und fordere unersetzlich mit mein Handy zurückzugeben, und zu garantieren, dass mir mein Laptop nicht abgenommen wird. Die Entnahme des Passes des Staatsbürgers von Russland und des Tickets für den Flug nach Moskau, muss man als Zeichen der psychischen Krankheit des Richters Porr oder als Verbrechen betrachten.

In der Rubrik: „Bisher eingetretene Veränderungen“, schreiben sie: „Valentin gibt im Gespräch wiederholt an, dass er mit seinem Vater nach Russland ausreisen möchte und der Vater dafür sorgen wird, diesen Wunsch umzusetzen.“. Das bedeutet, dass die gewaltsame Unterbringung in Lohmar meine Gesundheit zerstört. Eine Kopie dieses Briefes werde ich an die Staatsanwaltschaft schicken, damit alle die mich hier gewaltsam und ungesetzlich festhalten zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit herangezogen werden.

Bezüglich der 50 € fordere ich mir sie unersüglich zurückzugeben. Ich habe sie angespart. Sie gehören mir. Diese Kröte Heybutski muss mir unersüglich mein Geld zurückgeben.

Sie schreiben: „Valentin wird zum Schulbesuch in Lohmar angemeldet.“. Ich erkläre hiermit, dass man mich gegen meinen Willen angemeldet hat. Noch mal wiederhole ich, dass ich nicht in eine deutsche Schule gehen werde.

Bezüglich des 4. Punkts: „Zielkontrolle“, teile ich noch mal mit: „Ich befinde mich hier gegen meinen Willen, ich habe um keine Hilfe gebeten, brauche sie nicht und werde die Verantwortung zur strafrechtlichen Verantwortung anstreben“. Bezüglich der „Stabilisierung der Gesamtsituation“: Die Festnahme von mir in Deutschland, die Forderung eine deutsche Schule zu besuchen, die Behauptung, dass ich eine Möglichkeit bekommen habe regelmäßig in eine Schule zu gehen, betrachte ich als Verhöhnung.

Bezüglich der „Maßnahmen gemäß § 1666 BGB“ (5. Hilfeart). Das Amtsgericht hat einen Brief von meinem Vater, in dem bewiesen wird, dass das keine Familiensache ist, sondern eine Sache über die Möglichkeit des Lebens von Juden in Deutschland nach dem Holocaust. Millionen von Menschen aus der ganzen Welt halten das Leben von Juden in Deutschland nach dem Holocaust für unmöglich. Darüber zeugt deutlich die Statistik. Der Richter Port, anscheinend wegen seiner psychischen Krankheit, ist nicht in der Lage zu verstehen, dass Millionen von Menschen nicht psychisch krank sein können.

Das ist keine Familiensache, deshalb ist mein Aufenthalt hier absolut ungesetzlich.

Dieses Kinderheim unterscheidet sich wenig von einem Gefängnis. Ich wurde drei Mal wie ein Verbrecher gewaltsam hier her gebracht. Zwei mal, nach meiner Flucht aus dem Kinderheim wurde ich mit der Polizei hier her gebracht. Ich bin wie ein Verbrecher die ganze Zeit unter ununterbrochener Kontrolle. Ich kann nicht, genauso wie ein Häftling, mein Zimmer weder von außen weder von innen abschließen. Die Erzieher, die Verwaltung können mein Zimmer durchsuchen und reinkommen wann sie wollen.

Ich wurde von meinem Vater getrennt, dem einzigen mir nahen Menschen in Deutschland. Genauso wie ein Häftling mit seinen Verwandten getrennt wird. Von mir wird gefordert, dass ich mich Heybutzki unterordne: sie ist gemein, dumm, ungebildet und sieht sogar äußerlich einer Kröte ähnlich. Ich hasse und verachte sie. Und so eine Missgeburt wurde mir anstelle von meinem Vater gegeben.

Ich kann nicht, genauso wie ein Häftling
mein Handy, Laptop und Internet nutzen.
Russische Bücher, Musik, Schulbücher, Seminare -
all das habe ich verloren. Und das dabei, dass
meine Muttersprache russisch ist. Die ganze
weite Welt ist für mich aus Lokmar, Frau Su-
gger, Frau Rerten) und noch ein paar Erzieher ge-
schränkt. Im Vergleich zu meinem Vater sind all
diese Leute ungebildet, dumme und haben einen
eingeschränkten Blick auf die Welt. Neben ihnen
fühle ich mich wie ein Mensch, bei dem die Freiheit
genommen wurde.

Hier gibt es wie in einem Gefängnis nur ein Mal
am Tag warmes Essen. Heute, an einem Samstag,
dem 28.11.2009 gab es zu Mittagessen nur Nudeln.
Jeden Tag gibt es zu Frühstück und Abend-
essen nur Butterbrote. Ich bin kein Deutscher.
Ich kann mich nicht von so einem Essen ernähren.
In vielen Aspekten ist das Kinderheim sogar
noch schlimmer als ein Gefängnis. Häftlinge

können russisches Fernsehen gucken, sie bekommen täglich Äpfel und/oder Bananen.

Verbrecher, die sich im Gefängnis aufhalten, kann man nicht zwingen zu arbeiten. Von mir wird gefordert, dass ich zur Schule gehe, oder Schulaufgaben erledige. In Deutschland werde ich nicht zur Schule gehen. Ich werde nur in Russland in die Schule gehen.

Ich fordere das Sorgerecht meinem Vater wieder zurückzugeben. Ich habe kein Verbrechen begangen. Die Meinung, dass Juden nicht in Deutschland leben können - ist kein Verbrechen. Ich hasse Deutschland. Ich fordere mein Pass des russischen Staatsbürgers mir wieder zurückzugeben, damit ich mit meinem Vater nach Russland fahren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Braginshy

Valentin Braginshy